

# Anlage BASIS / Neue Dorfmitte

zum Förderantrag: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (FÖRL ILE M-V)

Im Rahmen der FÖRL ILE M-V vom 15. April 2025 (AmtsBL. M-V S. 301) können gemäß Nr. 12 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen gefördert werden. Zur Schaffung, Erweiterung und Erneuerung von stationären Nahversorgungseinrichtungen oder mobiler Angebote der Nahversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs können Zuwendungen gewährt werden.

**Diese Anlage ist Bestandteil des online einzureichenden Förderantrages. Sie ist vollständig ausgefüllt und von der zuständigen Behörde unterschrieben im Zuge der Antragstellung vom Antragsteller hochzuladen.**

Stationäre Nahversorgungseinrichtung / mobile Angebote der Nahversorgung gemäß FÖRL ILE M-V Nummer 12.1.1 bzw. 12.1.2

**Vorhaben**

## Zuwendungsvoraussetzung gemäß FÖRL ILE M-V Nummer 12.3.1

Investitionen in Einrichtungen lokaler Basisdienstleistungen sind nur zuwendungsfähig, wenn die zuständige Behörde den Bedarf für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe festgestellt oder bestätigt hat.

Dass für die Raumordnung zuständige Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Referat Raumstruktur und Daseinsvorsorge, Rauminformation ...

... hat gemäß **Nummer 12.3.1 Buchstabe a** festgestellt oder bestätigt hiermit, dass das Vorhaben den Kriterien der Landesinitiative „Neue Dorfmitte MV“

entspricht  nicht entspricht.

... hat gemäß **Nummer 12.3.3** festgestellt oder bestätigt hiermit,

- dass der zur Förderung beantragte Untersuchungsgegenstand der Landesinitiative „Neue Dorfmitte MV“  entspricht  nicht entspricht.
- dass  keine Voruntersuchung beantragt wurde.

... hat auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen gemäß **Nummer 12.3.2** festgestellt,

- dass die betreffende Einrichtung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit dauerhaft wirtschaftlich betrieben werden kann.  ja  nein
- dass eine Feststellung der Wirtschaftlichkeit aufgrund der Art oder des Umfangs der Investition entbehrlich ist.  ja  nein

Datum

Unterschrift zuständige Behörde